Glasuren

Keramische Fabrik "Bidtelia" Meissen GmbH

Fabrikstraße 16 01662 Meißen
Telefon: 03521 / 73 85 48 Telefax: 03521 / 73 34 67
E-Mail: info@bidtelia.de Internet: www.bidtelia.de

Das Unternehmen

Die Keramische Fabrik "Bidtelia" Meißen GmbH produziert seit 1861 am Standort Meißen keramische Glasuren und Farben für die verschiedensten Anwendungsbereiche.

Die Firma hat mehrere Geschäftszweige:
Glasuren
Farben und Spezialprodukte
Vertrieb keramischer Massen
Keramische Filter
Traditionskeramik

Der Name "Bidtelia" weist auf Dr. Julius Bidtel hin, den Gründer der Fabrik für Farben und Glasuren. Der Betriebsteil Filter ist aus dem ehemaligen Filterwerk Meißen hervorgegangen, das seit 1924 vor allem keramische Filter herstellt. Das 1983 vereinigte Farben- und Filterwerk wurde 1993 durch Management-Buy-Out privatisiert.

Mit der Aufnahme des Geschäftsbereiches "Traditionskeramik" beschäftigt sich das Unternehmen seit 2000 mit keramischen Arbeiten, sowohl auf historischem Gebiet als auch in verschiedenen Richtungen herkömmlicher Baukeramik.

Geschäftszeiten: Montag - Freitag: 7.30 - 11.30 Uhr, 12.30 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Stand: Januar 2009

© 2009 Rund um die Kopie. Alle Rechte vorbehalten.

Glasuren

Mit unserem Sortiment bieten wir eine Palette von Glasuren an, die viele Wünsche nach einer individuellen Gestaltung erfüllen. Entwickelt aus langer Erfahrung und mit einem "Know-how", das wir gern an Sie vermitteln.

Um die Übersicht zu erleichtern, teilen wir unsere Glasuren in folgende Gruppen ein:

- Glanzglasuren
- Mattglasuren
- Feldspatglasuren / Steinzeugglasuren
- Effektglasuren

Die Angabe der Segerformel zu Grundtypen, die auch Basis für das farbige Sortiment bilden, ermöglicht jedem Keramiker die Glasur besser "kennenzulernen" und auf entsprechende Erfordernisse einzustellen.

Unsere Glasuren sind problemlos für alle Auftragsarten geeignet - z.B. zum Tauchen, Spritzen, Übergießen und Pinseln. Eine Vielzahl von Glasuren sind untereinander mischbar und können auch in Kombination angewendet werden.

Da das Gebiet der Glasuren aufgrund der Vielfältigkeit nicht vollständig in diesem Katalog erfasst werden kann bzw. Glasuren auch nach Kundenwünschen entwickelt werden, geben wir Ihnen gern weitere Informationen oder helfen bei technischen Problemen.

Die Bezeichnung der Glasuren bzw. das Nummernsystem ist nach folgendem Prinzip aufgebaut:

Jede Glasur besitzt eine fünfstellige Nummer. Ausschlaggebend sind die zweite und dritte Stelle, die Auskunft zum Charakter und Farbgebung vermitteln.

Bsp: 1.13.63 Mittelblau

Charakter der Glasur		Farbe der Glasur	
1.1 ...	Glanzglasur	1.10 ...	Farblos
1.2 ...	Mattglasur	1.11 ...	Weiß
1.3 ...	Feldspat/Steinzeuglasur	1.12 ...	Rot
1.4 ...	Effektglasur	1.13 ...	Blau
		1.14 ...	Grün
		1.15 ...	Gelb
		1.16 ...	Braun
		1.17 ...	Grau
		1.18 ...	Schwarz

Glanzglasuren (siehe Abbildung Seite 14 & 15)

Type: **1.10.01** **Farblos**
Segerformel:
0,03 K_2O
0,03 Na_2O
0,10 CaO
0,84 PbO
} 0,19 Al_2O_3 · 1,89 SiO_2
Brennbereich: 950 - 1050 °C

Diese stark bleihaltige Glasur zeichnet sich durch gute Farbentwicklung aus.

Type: **1.10.02** **Farblos**
Segerformel:
0,09 K_2O
0,11 Na_2O
0,39 CaO
0,41 PbO
} 0,37 Al_2O_3 · 2,63 SiO_2 0,31 B_2O_3
Brennbereich: 1080 - 1150 °C

Die Steingut-Blei-Bor-Glasur bietet vielseitige Einsatzmöglichkeiten.

Type: **1.10.03** **Farblos**
Segerformel:
0,44 CaO
0,07 K_2O
0,25 Na_2O
0,24 PbO
} 0,30 Al_2O_3 · 2,73 SiO_2 0,41 B_2O_3
Brennbereich: 1130 - 1170 °C

Gering bleihaltige Glasur mit guten Einfärbemöglichkeiten

Type: **1.10.09** **Farblos**
Segerformel:
0,07 Na_2O
0,05 K_2O
0,23 CaO
0,65 PbO
} 0,29 Al_2O_3 · 2,22 SiO_2 0,27 B_2O_3
Brennbereich: 980 - 1080 °C

Durch gute Farbentwicklung, Glanz und Oberflächenbeschaffenheit zeichnet sich diese Blei-Bor-Glasur aus.

Type: **1.10.31** **Farblos**
Segerformel:
0,26 Na_2O
0,25 K_2O
0,49 CaO
} 0,02 Al_2O_3 · 2,10 SiO_2 1,02 B_2O_3
Brennbereich: 950 - 1050 °C

Alkaliglasur
geeignet für RAKU-Technik.

Type: **1.10.32** **Farblos**
Segerformel:
0,08 MgO
0,59 CaO
0,04 ZnO
0,09 BaO
0,05 K_2O
0,15 Na_2O
} 0,41 Al_2O_3 · 3,18 SiO_2 0,29 B_2O_3
Brennbereich: 1060 - 1160 °C

Bleifreie Glasur mit breitem Schmelzintervall.

Glanzglasuren

Type: **1.10.41** **Farblos**
Segerformel:
0,42 NaO
0,03 K_2O
0,27 ZnO
0,18 CaO
0,08 MgO
0,02 BaO
} 0,47 Al_2O_3 · 3,44 SiO_2 · 0,68 B_2O_3
Brennbereich: 1000 - 1150 °C

Bei Verwendung dieser bleifreien Glasur erreicht man bei Einfärbungen mit Farbkörpern besonders leuchtende Farbtöne. Dabei ist der Einsatz von Pinkfarben und Pb-Sb-Gelb aber nur bedingt möglich.

Type: **1.11.02** **Weiß, opak**
Segerformel:
0,23 CaO
0,05 K_2O
0,07 Na_2O
0,65 PbO
} 0,29 Al_2O_3 · 2,32 SiO_2 · 0,23 SnO_2 · 0,28 B_2O_3
Brennbereich: 980 - 1080 °C

Besonders geeignet für Fayencetechniken ist diese zinnhaltige Glasur.
Ab 1080 °C sehr leichtflüssig und durchscheinend.

Type: **1.11.04** **Weiß, opak**
Segerformel:
0,16 Na_2O
0,08 K_2O
0,48 CaO
0,28 PbO
} 0,44 Al_2O_3 · 3,08 SiO_2 · 0,40 B_2O_3 · 0,20 SnO_2
Brennbereich: 1000 - 1120 °C

Strengflüssige, gut deckende Glasur. Bietet gute Voraussetzungen für Aufglasurmalerei.

Type: **1.11.07** **Weiß, opak**
Segerformel:
0,38 CaO
0,13 ZnO
0,03 BaO
0,21 K_2O
0,25 Na_2O
} 0,44 Al_2O_3 · 4,00 SiO_2 · 0,36 ZrO_2 · 0,52 B_2O_3
Brennbereich: 1140 - 1180 °C

Bleifreie Zirkonglasur

Type: **1.11.20** **Weiß, Opak**
Segerformel:
0,46 NaO
0,24 K_2O
0,08 BaO
0,11 CaO
0,11 ZnO
} 0,59 Al_2O_3 · 6,17 SiO_2 · 0,58 ZrO_2 · 1,31 B_2O_3
Brennbereich: 1050 - 1140 °C

Diese bleifreie Zirkonglasur zeichnet sich durch einen hohen Weißgehalt aus, ist geeignet für Majolikamalerei und bietet durch einen niedrigen Ausdehnungskoeffizienten hohe Sicherheit gegen Haarrisse.

Type: **1.11.22** **Weiß, opak**
Segerformel:
0,08 MgO
0,17 CaO
0,27 ZnO
0,02 BaO
0,03 K_2O
0,43 Na_2O
} 0,41 Al_2O_3 · 3,59 SiO_2 · 0,24 SnO_2 · 0,69 B_2O_3
Brennbereich: 1000 - 1150 °C

Bleifreie Zinnglasur

Glanzglasuren

(siehe Abbildung Seite 16 - 20)

		Brennbereich (°C)	
1.12.02	Rot	1000 - 1050	
1.12.03	Rosa	1000 - 1050	
1.12.07	Zartviolett	1000 - 1050	
1.12.11	Ochsenblutrot	1000 - 1050	
1.12.50	Rot	1100 - 1150	
1.12.51	Violett	1100 - 1150	
1.12.60	Pink	1060 - 1160	bleifrei
1.12.61	Ochsenblutrot	1060 - 1160	bleifrei
1.12.62	Korallrot	1060 - 1160	bleifrei
1.12.63	Aubergine	1060 - 1160	bleifrei
1.13.01	Hellblau	1000 - 1080	
1.13.02	Dunkelblau	1000 - 1080	
1.13.10	Kobaltblau	1000 - 1080	
1.13.13	Türkisblau	1000 - 1080	
1.13.20	Mittelblau	1000 - 1080	
1.13.50	Dunkelblau	1100 - 1150	
1.13.51	Türkisblau	1100 - 1150	
1.13.60	Türkisblau	1000 - 1150	bleifrei
1.13.61	Kobaltblau	1000 - 1150	bleifrei
1.13.62	Kobaltblau	1060 - 1160	bleifrei
1.13.63	Mittelblau	1060 - 1160	bleifrei
1.14.02	Kupfergrün	950 - 1050	
1.14.03	Türkisgrün	950 - 1050	
1.14.04	Blaugrün	950 - 1050	
1.14.05	Saftgrün	1000 - 1080	
1.14.06	Kupfergrün	1000 - 1080	
1.14.10	Blaugrün	1000 - 1080	
1.14.16	Resedagrün	1000 - 1050	
1.14.17	Grün	1000 - 1050	
1.14.25	Olivgrün	1000 - 1080	
1.14.27	Tannengrün	1000 - 1050	Glasur mit schwarz-metall. Auscheidungen
1.14.28	Graphitgrün	1020 - 1060	
1.14.36	Kupfergrün	1000 - 1150	bleifrei
1.14.50	Saftgrün	1100 - 1150	
1.14.51	Hellgrün	1100 - 1150	
1.14.52	Blaugrün	1100 - 1150	
1.14.56	Kupfergrün	1170 - 1200	bleifrei
1.14.60	Saftgrün	1000 - 1150	bleifrei
1.14.61	Hellgrün	1000 - 1150	bleifrei
1.14.62	Blaugrün	1000 - 1150	bleifrei
1.14.64	Grasgrün	1060 - 1160	bleifrei
1.14.65	Tannengrün	1060 - 1160	bleifrei
1.14.66	Avocadogrün	1080 - 1140	bleifrei
1.15.03	Gelb	1000 - 1050	
1.15.05	Hellgelb	1000 - 1050	
1.15.06	Zitronengelb	1000 - 1080	
1.15.11	Gelb	1000 - 1050	

Glanzglasuren

		Brennbereich (°C)	
1.15.12	Orangegelb	980 - 1050	
1.15.20	Beige	1000 - 1050	
1.15.50	Orangegelb	1100 - 1150	
1.15.51	Zitronengelb	1100 - 1150	
1.15.52	Postgelb	1100 - 1150	
1.15.60	Orange	1000 - 1150	bleifrei
1.15.61	Zitronengelb	1000 - 1150	bleifrei
1.15.62	Postgelb	1000 - 1150	bleifrei
1.15.63	Orange	1060 - 1160	bleifrei
1.15.64	Sahara	1060 - 1160	bleifrei
1.15.65	Kanariengelb	1060 - 1160	bleifrei
1.15.66	Senffarben	1060 - 1160	bleifrei
1.15.67	Eisenbeige	1060 - 1160	bleifrei
1.16.02	Gelbbraun	1000 - 1080	
1.16.03	Rotbraun	1000 - 1080	
1.16.04	Eisenbraun	1000 - 1080	
1.16.05	Fleischfarben	1000 - 1050	
1.16.15	Haselnuss	1020 - 1060	
1.16.17	Braun	950 - 1050	
1.16.24	Dunkelbraun	1000 - 1050	
1.16.26	Dunkelbraun	950 - 1050	
1.16.50	Dunkelbraun	1100 - 1150	
1.16.51	Rotbraun	1100 - 1150	
1.16.52	Gelbbraun	1100 - 1150	
1.16.53	Kastanienbraun	1100 - 1150	
1.16.54	Manganbraun	1100 - 1150	
1.16.60	Rehbraun	1000 - 1150	bleifrei
1.16.61	Mittelbraun	1000 - 1150	bleifrei
1.16.62	Mahagoni	1000 - 1150	bleifrei
1.16.63	Kastanienbraun	1060 - 1160	bleifrei
1.16.64	Schwarzbraun	1060 - 1160	bleifrei
1.16.65	Kamelhaar	1060 - 1160	bleifrei
1.16.66	Haselnuss	1060 - 1160	bleifrei
1.16.67	Rostbraun	1060 - 1160	bleifrei
1.17.01	Salzgrau	1000 - 1080	
1.17.05	Blaugrau	1000 - 1080	
1.17.06	Steingrau	1000 - 1080	
1.17.11	Grauviolett	1000 - 1080	
1.17.50	Grau	1100 - 1150	
1.17.51	Silbergrau	1100 - 1150	
1.17.60	Grau	1000 - 1150	bleifrei
1.18.05	Schwarz	1000 - 1080	
1.18.09	Metallschwarz	1000 - 1050	
1.18.50	Schwarz	1100 - 1150	
1.18.60	Schwarz	1000 - 1150	bleifrei
1.18.61	Schwarz	1060 - 1160	bleifrei

Mattglasuren

(siehe Abbildung Seite 21 - 24, Zeilen 1-3)

Type: **1.20.01** **Weiß, transparent**

Segerformel:

0,08 K_2O
0,04 Na_2O
0,07 MgO
0,58 CaO
0,23 PbO

} 0,37 Al_2O_3 · 1,89 SiO_2

Brennbereich: 1130 - 1180 °C

Diese Glasur ist durch gute Farbentwicklung gekennzeichnet.

Type: **1.21.01** **Elfenbein, opak**

Segerformel:

0,08 K_2O
0,08 Na_2O
0,13 CaO
0,31 ZnO
0,40 PbO

} 0,17 Al_2O_3 · 1,37 SiO_2 0,27 B_2O_3 0,09 SnO_2 0,14 TiO_2

Brennbereich: 1000 - 1050 °C

Seidenmatte Glasur

Type: **1.21.02** **Weiß, opak**

Segerformel:

0,01 MgO
0,47 CaO
0,19 ZnO
0,01 BaO
0,17 K_2O
0,15 Na_2O

} 0,44 Al_2O_3 · 2,25 SiO_2 0,17 SnO_2

Brennbereich: 1140 - 1180 °C

Bleifreie Zinnglasur mit rustikaler Oberfläche.

Type: **1.21.06** **Weiß, opak**

Segerformel:

0,14 K_2O
0,08 Na_2O
0,38 CaO
0,15 ZnO
0,25 PbO

} 0,39 Al_2O_3 · 2,12 SiO_2 0,04 B_2O_3 0,10 SnO_2

Brennbereich: 1040 - 1140 °C

Mattglasur, die für Aufglasurmalerei hervorragend geeignet ist.
Ab 1080°C Übergang in eine seidenmatte, leicht durchscheinende Glasur.

Type: **1.21.08** **Weiß, opak**

Segerformel:

0,16 K_2O
0,09 Na_2O
0,47 CaO
0,15 ZnO
0,13 PbO

} 0,44 Al_2O_3 · 2,21 SiO_2 0,02 B_2O_3 0,24 SnO_2

Brennbereich: 1130 - 1190 °C

Durch blendend weiße Oberfläche zeichnet sich diese gering bleihaltige Glasur aus.
In Kombination mit 1.21.06 auch für niedrigere Temperaturen einsetzbar.

Mattglasuren

Type: **1.21.12** **Weiß, transparent**
Segerformel: 0,15 Na_2O, 0,56 ZnO, 0,29 BaO } 0,17 Al_2O_3 · 1,50 SiO_2 · 0,29 B_2O_3
Brennbereich: 1080 - 1140 °C

Bleifreie Mattglasur, mit der sich ein vielfältiges Sortiment (außer Pink) aufbauen lässt.

Type: **1.21.14** **Weiß, transparent**
Segerformel: 0,06 K_2O, 0,35 Na_2O, 0,54 ZnO, 0,05 CaO } 0,24 Al_2O_3 · 2,04 SiO_2
Brennbereich: 1120 - 1160 °C

Besonders schöne Blau- und Brauntöne werden mit dieser blei- und borfreien Mattglasur erzielt. Gut geeignete Basisglasur für Kristallglasuren.

Type: **1.21.17** **Weiß, opak**
Segerformel: 0,01 MgO, 0,38 CaO, 0,25 ZnO, 0,02 BaO, 0,16 K_2O, 0,19 Na_2O } 0,43 Al_2O_3 · 2,34 SiO_2 · 0,11 SnO_2
Brennbereich: 1120 - 1160 °C

Bleifreie Zinnglasur

Type: **1.21.30** **Weiß, transparent**
Segerformel: 0,11 Na_2O, 0,06 K_2O, 0,28 ZnO, 0,44 CaO, 0,11 BaO } 0,59 Al_2O_3 · 3,02 SiO_2
Brennbereich: 1180 - 1200 °C

Al_2O_3-mattierte Glasur

Type: **1.21.31** **Weiß, opak**
Segerformel: 0,22 CaO, 0,49 ZnO, 0,07 K_2O, 0,13 Na_2O, 0,09 PbO } 0,16 Al_2O_3 · 1,35 SiO_2 · 0,11 B_2O_3 · 0,11 ZrO_2
Brennbereich: 1020 - 1060 °C

Seidenmatte Glasur. Gut geeignet für den Aufbau pastellfarbener Ofenkachelglasuren.

Mattglasuren

(siehe Abbildung Seite 21 - 24, Zeilen 1-3)

		Brennbereich (°C)	
1.22.02	Rot	1000 - 1040	
1.22.03	Rosa	1020 - 1080	
1.22.08	Zartviolett	1040 - 1100	
1.22.09	Erika	1040 - 1100	
1.22.10	Terracotta	1040 - 1100	
1.22.11	Korallrot	1040 - 1080	bleifrei
1.23.01	Blau	1000 - 1050	seidenmatt
1.23.05	Blau	1020 - 1100	
1.23.06	Enzianblau	1020 - 1100	
1.23.07	Türkisblau	1120 - 1170	bleifrei
1.23.08	Blau	1020 - 1100	
1.23.11	Dunkelblau	1000 - 1050	seidenmatt
1.23.12	Blau	1020 - 1100	
1.23.13	Azurblau	1060 - 1120	bleifrei
1.23.14	Kobaltblau	1060 - 1120	bleifrei
1.23.15	Taubenblau	1060 - 1120	bleifrei
1.23.16	Tintenblau	1060 - 1120	bleifrei
1.23.18	Steinblau	1080 - 1120	bleifrei
1.23.20	Kobaltblau	1140 - 1170	bleifrei
1.23.21	Blau	--> siehe auch 1.33.21	
1.24.01	Türkisgrün	1000 - 1050	seidenmatt
1.24.02	Grün	1000 - 1050	
1.24.03	Türkis	1000 - 1050	
1.24.05	Gelbgrün	1000 - 1050	seidenmatt
1.24.07	Patina	1040 - 1100	
1.24.10	Oleandergrün	1040 - 1100	
1.24.11	Eisgrün	1140 - 1170	bleifrei
1.24.13	Kupfergrün	1080 - 1160	bleifrei
1.24.15	Viridiangrün	1060 - 1120	bleifrei
1.24.16	Meergrün	1060 - 1120	bleifrei
1.24.17	Tannengrün	1060 - 1120	bleifrei
1.24.18	Blaugrün	1060 - 1120	bleifrei
1.24.19	Hellolivgrün	1060 - 1120	bleifrei
1.24.21	Dunkelgrün	1140 - 1170	bleifrei
1.24.22	Moosgrün	--> siehe auch 1.34.22	
1.24.25	Sandsteingrün	1080 - 1150	
1.25.01	Elfenbein	1000 - 1050	seidenmatt
1.25.02	Gelb	1000 - 1050	seidenmatt
1.25.07	Gelb	1020 - 1060	
1.25.08	Eisenbeige	1080 - 1150	
1.25.10	Maisgelb	1020 - 1060	
1.25.11	Gelb	1020 - 1060	
1.25.12	Orange	1020 - 1060	
1.25.13	Hellgelb	1060 - 1120	bleifrei
1.25.15	Honiggelb	1060 - 1120	bleifrei
1.25.16	Sandgelb	1060 - 1120	
1.26.01	Holländischbraun	1000 - 1080	
1.26.03	Rotbraun	1000 - 1080	
1.26.04	Gelbbraun	1000 - 1080	
1.26.05	Braun, rustikal	1100 - 1180	

		Brennbereich (°C)	
1.26.06	Beigebraun	1040 - 1100	
1.26.07	Hellbraun	1040 - 1100	
1.26.08	Braun	1040 - 1100	
1.26.09	Beige	1000 - 1050	seidenmatt
1.26.11	Beige	1000 - 1050	seidenmatt
1.26.12	Rotbraun, hell	1000 - 1050	seidenmatt
1.26.13	Braun, rustikal	--> siehe auch 1.36.13	
1.26.14	Beigebraun	1060 - 1120	bleifrei
1.26.15	Rehbraun	1060 - 1120	bleifrei
1.26.16	Kaffeebraun	1060 - 1120	bleifrei
1.26.17	Dunkelbraun	1120 - 1160	bleifrei
1.26.18	Holzbraun	1080 - 1180	
1.26.23	Eisenbeige	--> siehe auch 1.36.23	
1.26.25	Braun	--> siehe auch 1.36.25	
1.27.01	Grau	--> siehe auch 1.37.01	
1.27.02	Blaugrau	1000 - 1050	seidenmatt
1.27.03	Steingrau	1000 - 1050	seidenmatt
1.27.04	Grau	1040 - 1100	
1.27.06	Dunkelgrau	1000 - 1050	seidenmatt
1.27.07	Graubraun	1000 - 1050	seidenmatt
1.27.08	Schiefergrau	1060 - 1120	bleifrei
1.27.12	Taubengrau	1120 - 1170	bleifrei
1.28.01	Schwarz	1000 - 1080	
1.28.02	Schwarz	1040 - 1100	
1.28.03	Anthrazit	--> siehe auch 1.38.03	
1.28.05	Schwarz	1060 - 1120	bleifrei
1.28.06	Schwarz	1120 - 1160	bleifrei

Feldspatglasuren / Steinzeugglasuren

(siehe Abbildung Seite 15 & 24, Zeile 4-5)

Type: **1.30.01** **Farblos**

Segerformel:

$0{,}19\ K_2O$
$0{,}10\ Na_2O$
$0{,}71\ CaO$
} $0{,}51\ Al_2O_3 \cdot 4{,}11\ SiO_2$

Brennbereich: 1250 - 1300 °C

Type: **1.30.06** **Farblos**

Segerformel:

$0{,}11\ K_2O$
$0{,}06\ Na_2O$
$0{,}28\ ZnO$
$0{,}11\ BaO$
$0{,}44\ CaO$
} $0{,}35\ Al_2O_3 \cdot 2{,}93\ SiO_2$

Brennbereich: 1240 - 1280 °C

Type: **1.30.07** **Farblos**

Segerformel:

$0{,}20\ K_2O$
$0{,}10\ Na_2O$
$0{,}15\ ZnO$
$0{,}55\ CaO$
} $0{,}34\ Al_2O_3 \cdot 2{,}26\ SiO_2$

Brennbereich: 1200 - 1250 °C

Type: **1.30.08** **Farblos**
Segerformel:
0,18 K_2O
0,13 Na_2O
0,17 ZnO
0,52 CaO
} 0,35 Al_2O_3 · 2,38 SiO_2 · 0,07 B_2O_3
Brennbereich: 1180 - 1220 °C

Type: **1.31.01** **Weiß, Opak**
Segerformel:
0,55 CaO
0,15 ZnO
0,20 K_2O
0,10 Na_2O
} 0,34 Al_2O_3 · 2,58 SiO_2 · 0,26 ZrO_2
Brennbereich: 1200 - 1250 °C

		Brennbereich (°C)	
1.33.21	Blau	1220 - 1250	matt
1.34.01	Kupfergrün	1220 - 1280	glänzend
1.34.22	Moosgrün	1220 - 1250	matt
1.34.23	Vogelei	1200 - 1240	matt
1.36.13	Braun	1220 - 1250	matt
1.36.23	Eisenbeige	1220 - 1250	matt
1.36.25	Braun	1220 - 1250	matt
1.37.01	Grau	1220 - 1250	matt
1.38.03	Anthrazit	1220 - 1250	seidenmatt

Effektglasuren

(siehe Abbildung Seite 25 - 26)

Type: **1.41.01** **Gelblich, opak**
Segerformel:
0,04 K_2O
0,16 Na_2O
0,01 CaO
0,31 ZnO
0,48 PbO
} 0,14 Al_2O_3 · 0,93 SiO_2 · 0,44 B_2O_3 · 0,08 SnO_2 · 0,31 TiO_2
Brennbereich: 1020 - 1050 °C

Mattglasur mit Ausscheidungen, die bei Temperaturen über 1050 °C noch stärker hervortreten. Durch die Leichtflüssigkeit der Glasur sollte dabei aber mit einer Auffangglasur gearbeitet werden.

		Brennbereich (°C)	
1.43.05	Graublau	1020 - 1050	
1.43.06	Blaugrau	1020 - 1050	
1.43.20	Blau	1000 - 1050	
1.43.21	Blau	1000 - 1050	
1.43.22	Stahlblau	1000 - 1050	
1.43.23	Antikblau	1080 - 1140	bleifrei
1.43.24	Türkisblau	1100 - 1160	bleifrei

		Brennbereich (°C)	
1.44.01	Grün	1000 - 1050	
1.44.02	Grün	1020 - 1050	
1.44.03	Grün	1020 - 1050	
1.44.04	Kristallgrün	1000 - 1050	
1.44.06	Hellgrün	1020 - 1050	
1.44.10	Kupfergrün	1000 - 1050	
1.44.11	Granitgrün	1000 - 1050	
1.44.12	Jagdgrün	1000 - 1050	
1.44.20	Kupfergrün	1080 - 1150	bleifrei
1.44.22	Flockentürkis	1050 - 1100	bleifrei
1.44.23	Flockentürkis dunkel	1050 - 1100	bleifrei
1.44.24	Flockentürkis	1050 - 1100	bleifrei
1.44.25	Steingrün	1120 - 1160	bleifrei
1.45.02	Gelblich	1020 - 1050	
1.46.03	Gelbbraun	1020 - 1050	
1.46.04	Braun	1020 - 1050	
1.46.06	Lederbraun	1020 - 1050	
1.46.07	Gelbbraun	1020 - 1050	
1.46.21	Aventurin	1020 - 1080	bleifrei
1.46.22	Bambus	1080 - 1140	bleifrei
1.46.23	Kiesel	1120 - 1160	bleifrei
			bleifrei
1.47.01	Gelbgrau	1000 - 1050	
1.47.03	Elfenbeingrau	1020 - 1050	
1.47.04	Grau	1020 - 1050	
1.47.05	Blaugrau	1020 - 1050	

Glasuren Sortiment "Traditionskeramik"

Für unseren Geschäftsbereich "Traditionskeramik" bieten wir ein zusätzliches Programm von Glasuren an. Es handelt sich hierbei um farbige transparente bleihaltige Glasuren. (Brenntemperatur: 1000 - 1050°C)

Bei Fliesen und Ofenkacheln mit Oberflächenstruktur und Muster entsteht durch diese Glasuren ein besonders farbiger Effekt. (siehe Abbildung Seite 27-28)

Farbtafeln (siehe Abbildung Seite 14-28)

Bei den abgebildeten Glasuren finden Sie unser aktuelles Sortiment an: Glanz-, Matt-, Feldspat- und Kristallglasuren sowie Glasuren für den Glasurenbereich „Traditionskeramik".
Die Glasuren wurden - bis auf wenige Ausnahmen - auf weißen Scherben (Creaton Masse Nr. 24 bzw. 254) gebrannt.
Die Farbtafeln können selbstverständlich keine 100%ige Wiedergabe der einzelnen Produkte gewährleisten. Farbnuancen und Effekte werden durch verschiedenen Faktoren beeinflusst, wie

- Farbe der keramischen Masse
- Brennbedingungen
- Auftragsstärke
- Auftragsart

Wir hoffen mit diesen Abbildungen die richtige Auswahl einfacher zu gestalten und gleichzeitig eine Hilfestellung in Ihrer schöpferischen und kreativen Arbeit zu geben.

Transparente und weiße Glasuren 1

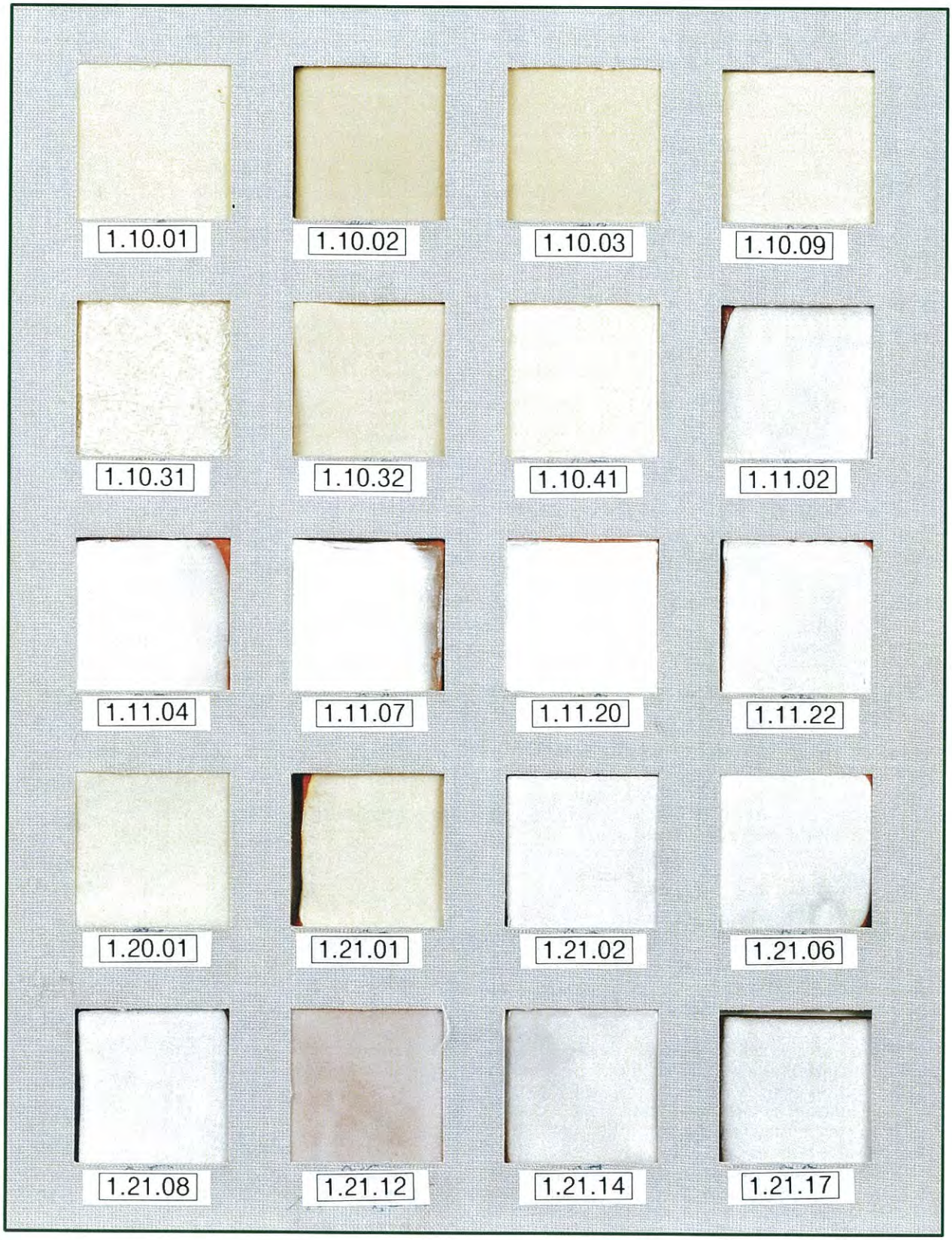

Transparente und weiße Glasuren 2

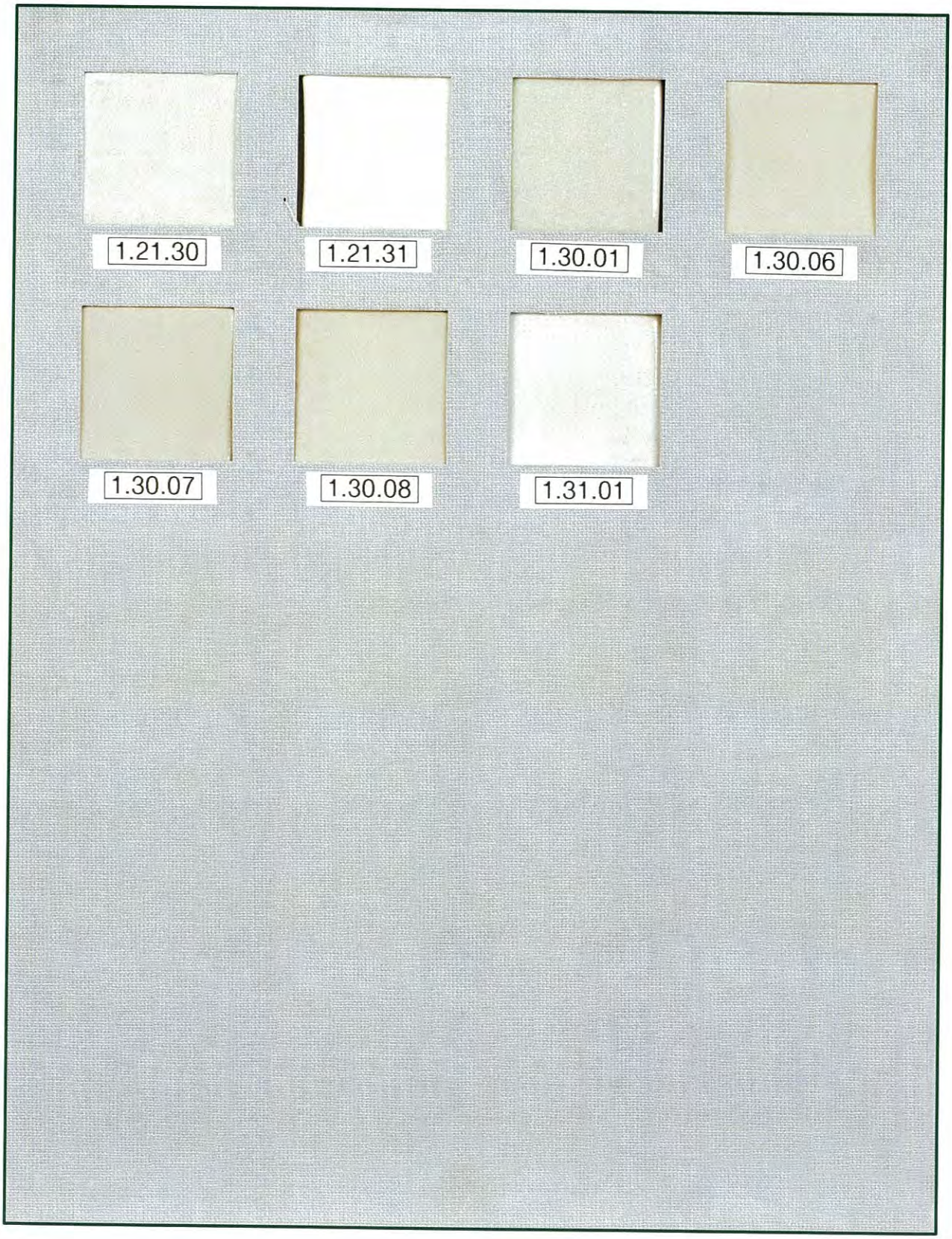

Glanzglasuren

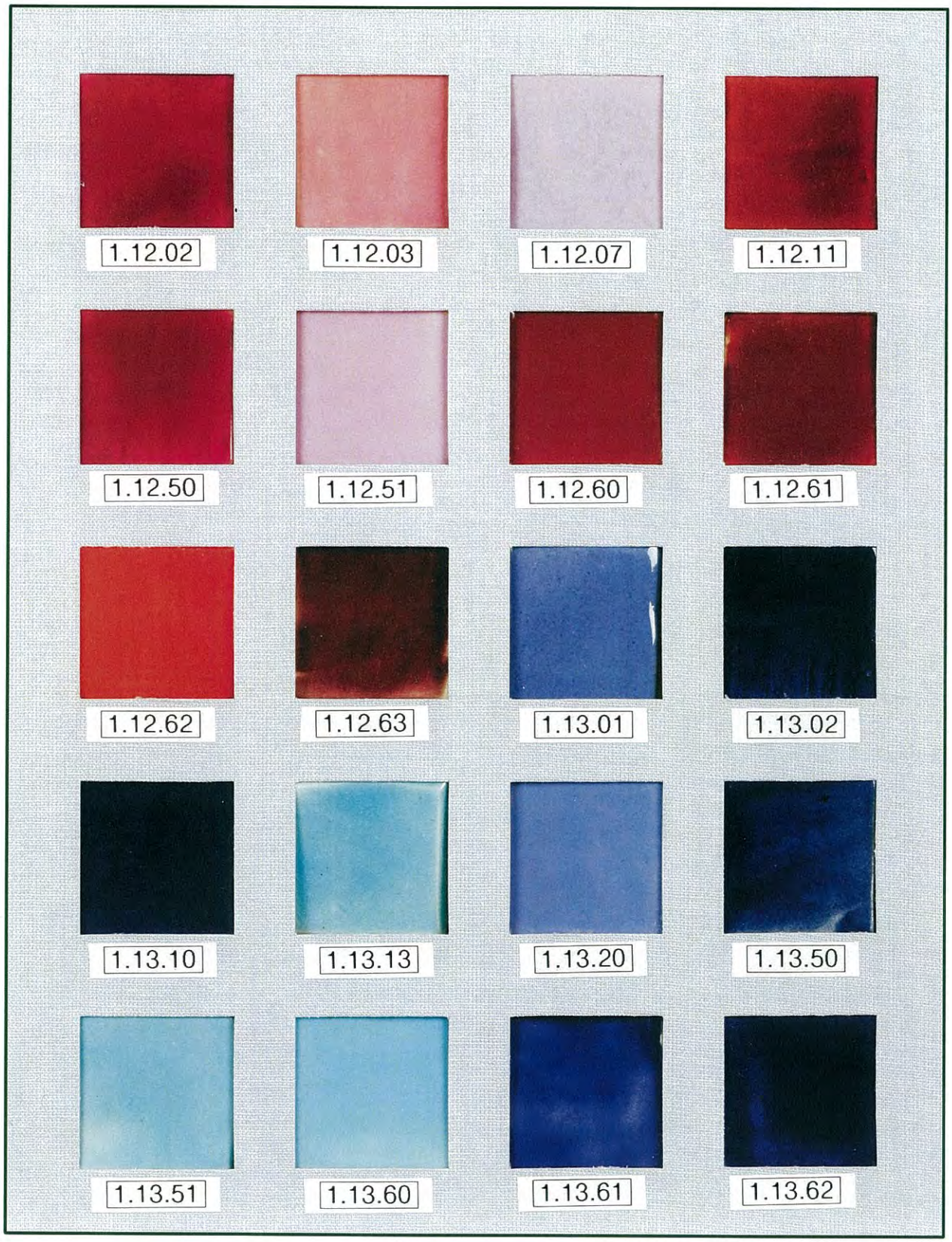

Glanzglasuren

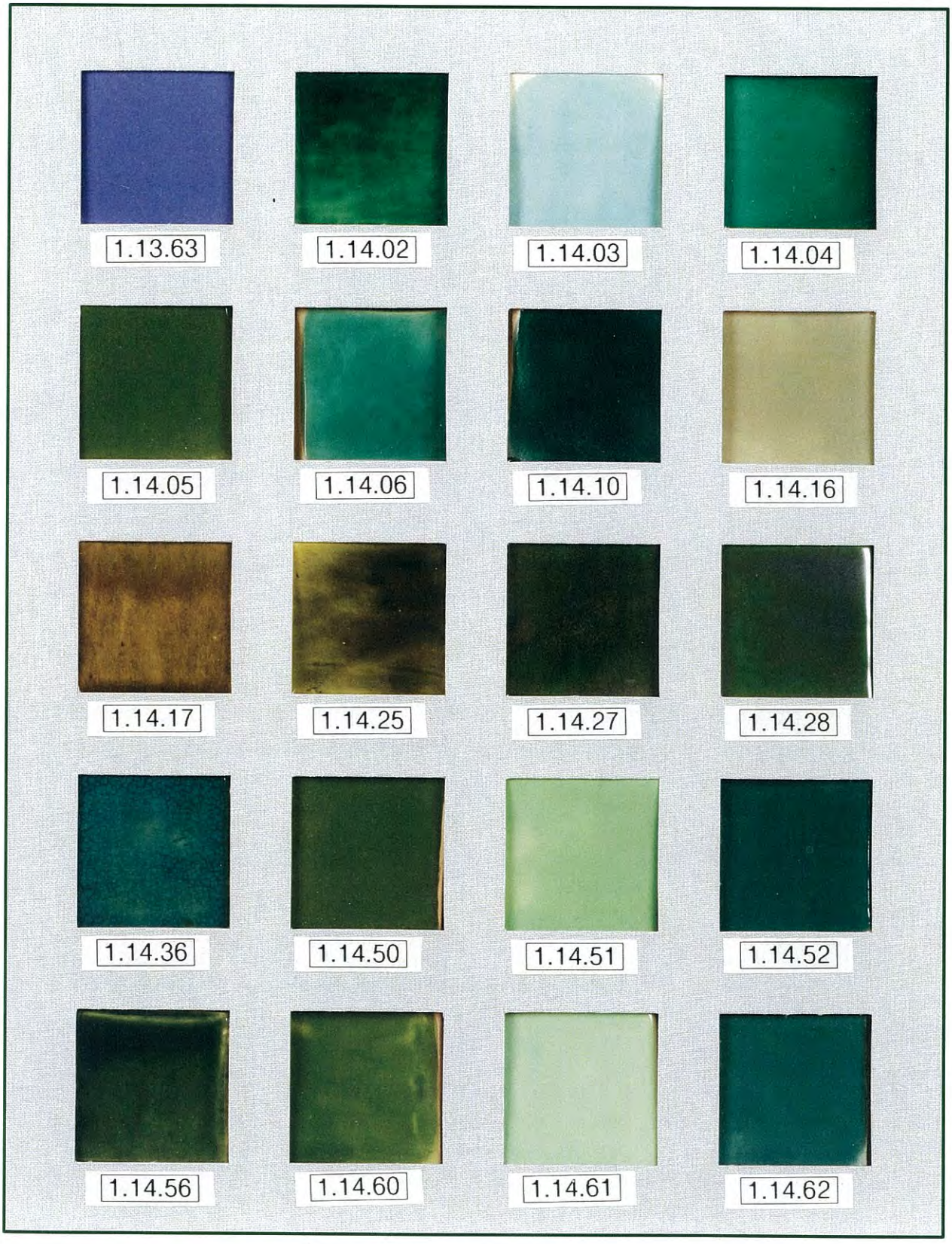

Glanzglasuren

Glanzglasuren

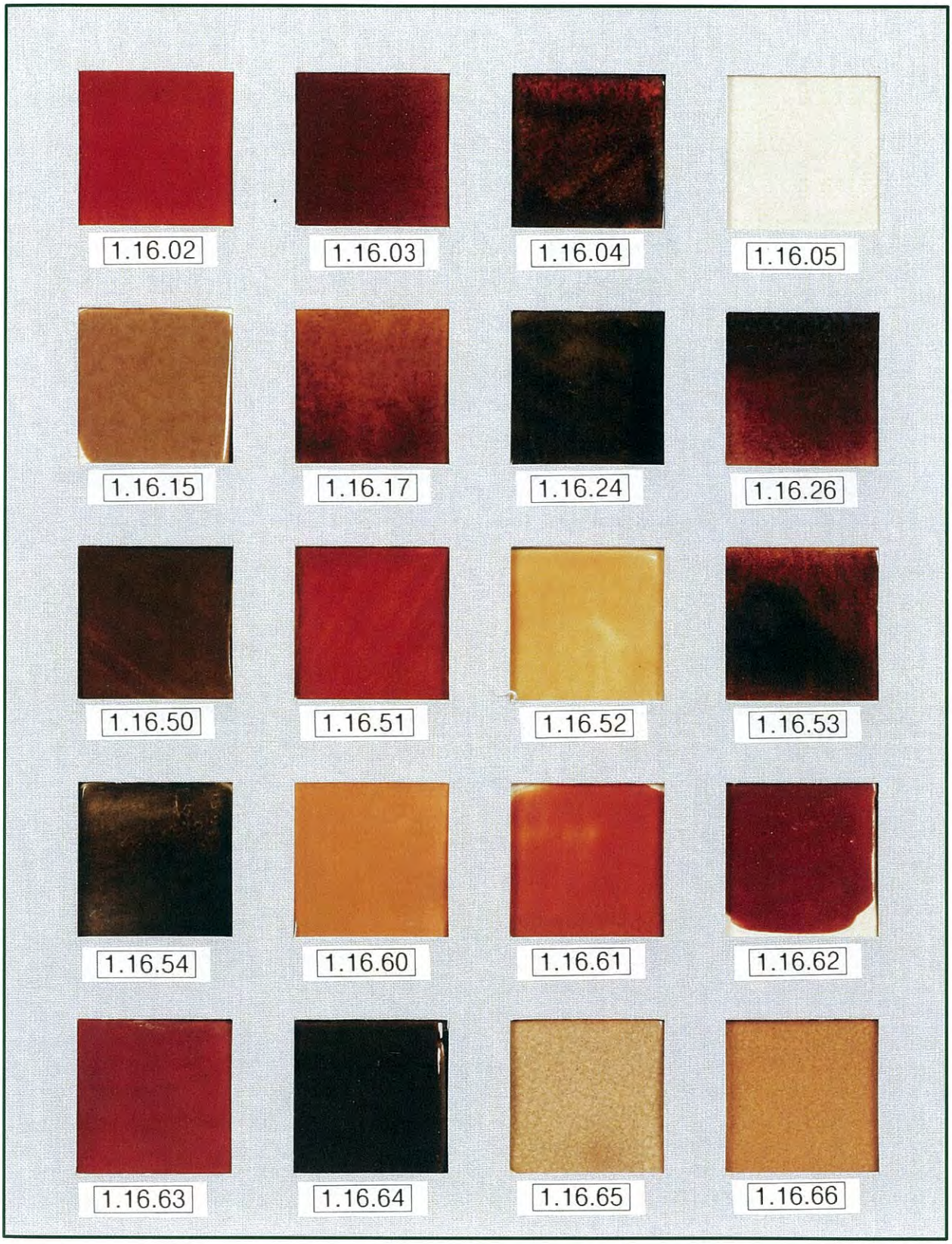

Glanzglasuren

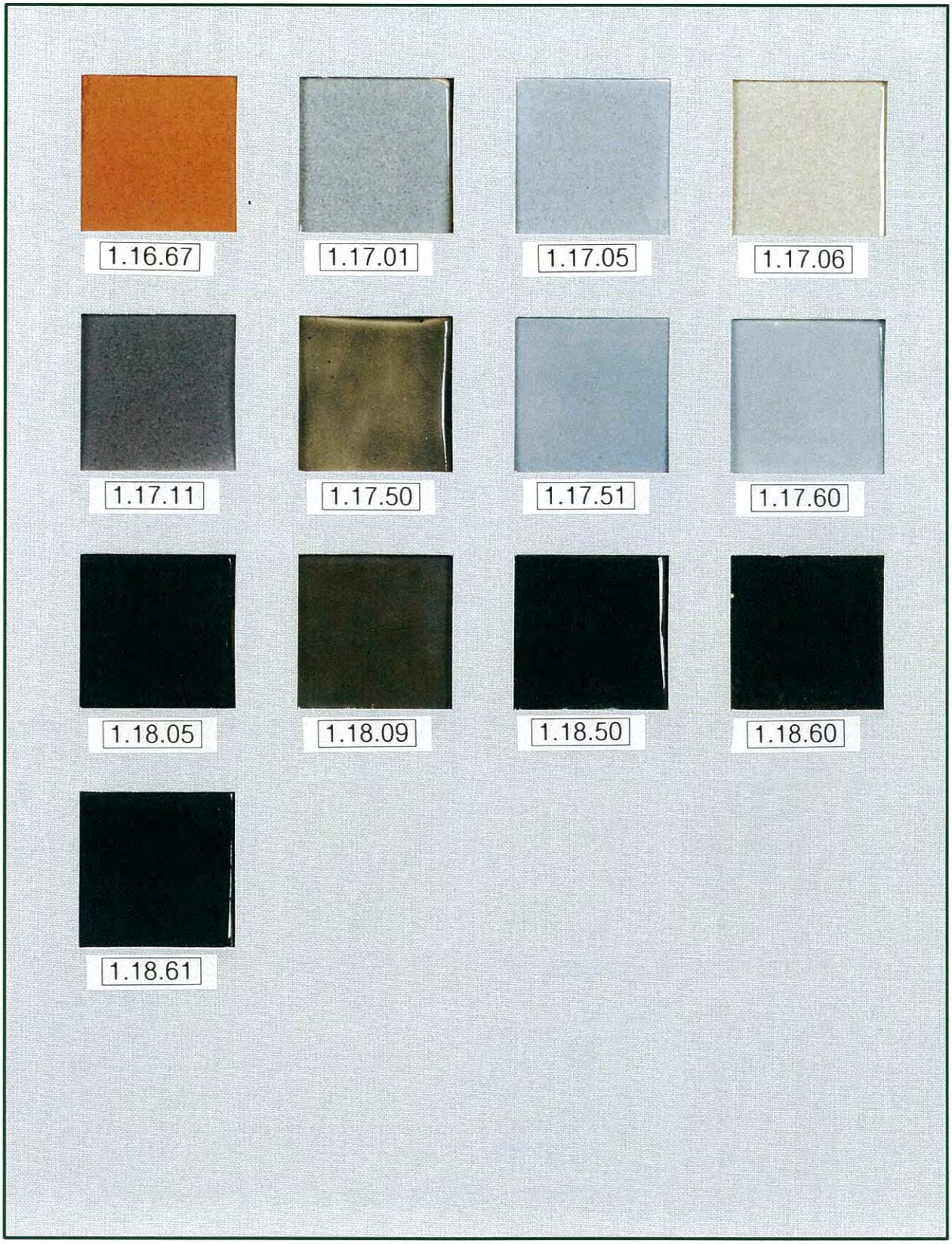

Mattglasuren

Mattglasuren

Mattglasuren

Mattglasuren

Effektglasuren

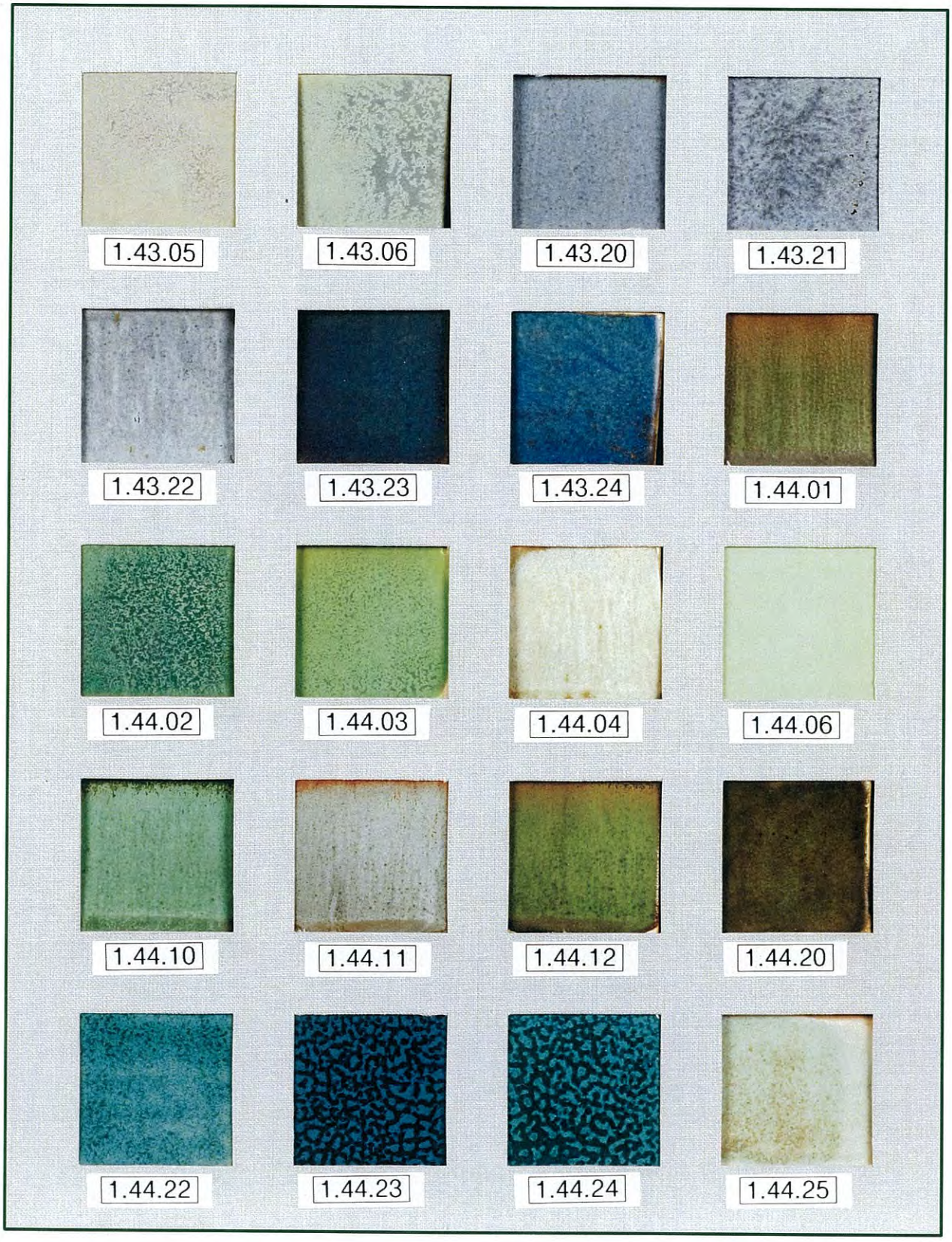

Effektglasuren

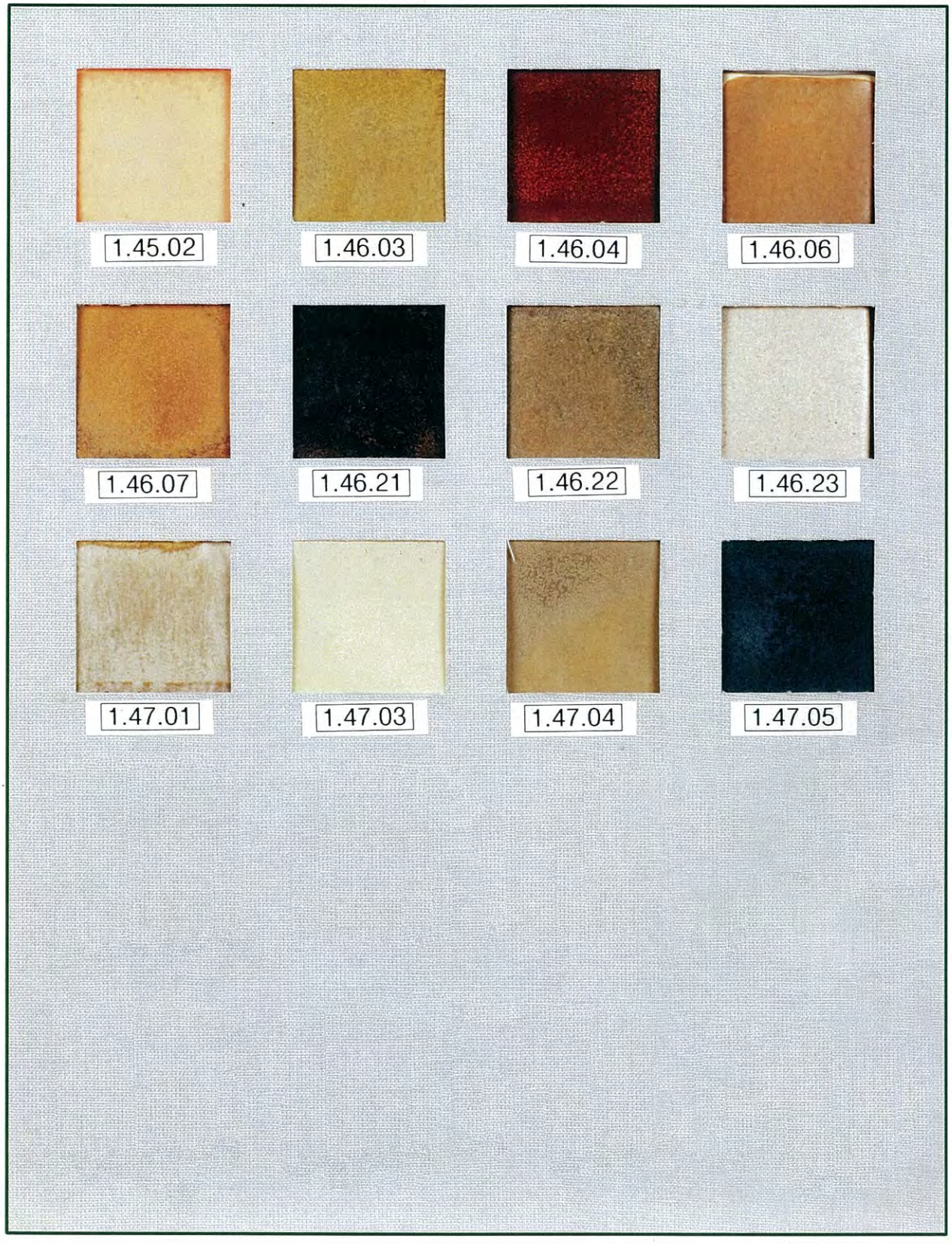

Glasuren Sortiment Traditionskeramik 1

Auswahl von Glasuren aus dem Sortiment "Jugendstil-Fliesen"

Glasuren Sortiment Traditionskeramik 2

Verarbeitungshinweise zum Ansetzen des Glasurschlickers

Falls keine Glasurmühle vorhanden ist, muss die Glasur aufgequirlt oder aufgeschlämmt werden. Ratsam ist auch, die Glasur eine gewisse Zeit "weichen" zu lassen, damit sich härtere Klümpchen besser lösen. Unsere Glasuren sind mit der notwendigen Mahlfeinheit aufbereitet, aber bedingt durch die Herstellungstechnologie lassen sich Trockenagglomerate nicht vermeiden.
Das Verhältnis Glasurpulver - Wasser ist von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Charakter der Glasur
- Art des Auftrages
- Porosität des Scherbens

Als Richtwert empfehlen wir 100 Gewichtsteile Glasur mit ca. 75 Gewichtsteilen Wasser anzusetzen (dickflüssige Konsistenz). Der angerührte Glasurschlicker sollte zum Abschluss noch durch ein feines Sieb gegeben werden.

Kennzeichnung von Glasuren Hinweise zur Gefahrstoffordnung

Nicht nur durch die verschärften gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Kennzeichnung und Handhabung von bleihaltigen Produkten, sondern auch unter dem Gesichtspunkt Umwelt- und Gesundheitsschutz wurde unser Sortiment durch eine Anzahl an bleifreien Alternativen - nicht kennzeichnungspflichtig - erweitert.

Nach der aktuellen Gefahrstoffordnung sind wir verpflichtet, bleihaltige Produkte mit dem Aufdruck "giftig" zu kennzeichnen. Dazu folgende und auch notwendige Erklärung:

Es muss zunächst grundsätzlich unterschieden werden zwischen der ungebrannten Glasur oder Farbe als Rohstoff, für dessen Verarbeitung bestimmte Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen und der fertig gebrannten Ware, die ggfs. auf ihre Verwendbarkeit als Geschirr geprüft werden muss.
So beziehen sich die von uns gemäß Gefahrstoffordnung verwendeten Warnetiketten immer nur auf den Rohstoff, mit dem gearbeitet wird. Es werden also hier auch Schadstoffe gekennzeichnet, die nach der gültigen "Keramik-Gebrauchsgegenstände-Verordnung" keine Relevanz bezüglich der Eignung einer Glasur oder Farbe für Geschirr haben.

Wir werden also auch in Zukunft unser Angebot an bleihaltigen und vor allem altbewährten Produkten weiterführen, denn abhängig vom Anwendungsgebiet und unter Einhaltung von entsprechenden Sicherheitsratschlägen steht einem Arbeiten mit diesen Glasuren nichts im Wege.
Für ca. 40 Glasuren liegen aktuelle Werte zur Bleilässigkeit vor. Die Prüfung erfolgte nach DIN 1388-1 (Prüfstelle: Meißner Umwelttechnik GmbH).

Weitere Informationen zu dieser Problematik finden Sie in den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern, die wir Ihnen selbstverständlich bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Auch sogenannte bleifreie Glasuren können Spuren von Blei enthalten, da fast alle Rohstoffe, aus denen diese Glasuren hergestellt werden, Spuren von Blei beinhalten. Wir bezeichnen also unsere Glasuren als "technisch bleifrei". Auch "technisch bleifreie" Glasuren können unter ungünstigen Produktionsbedingungen Blei abgeben.
Beispiel: Ein mit einer bleifreien Glasur glasiertes Gefäß steht im Brand neben einem anderen Gefäß, das mit einer stark bleihaltigen Glasur glasiert wurde. Bleidämpfe können sich auf das mit der bleifreien Glasur überzogene Gefäß übertragen. Diese gibt dann unter Umständen im Test mehr als zulässig Blei ab.
Wir müssen also einschränken, dass unsere Glasuren unter günstigen Produktionsverhältnissen für die Verwendung von Ess- und Trinkgeschirr nach DIN 51031 geeignet sind.

Preise und Lieferungen

Allen Lieferungen liegen unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde.
Unsere Preise gelten ab Werk Meißen zzgl. Porto, Fracht, Verpackung und Mehrwertsteuer.
Es sind Tagespreise. Sie sind mengengestaffelt und pro Kilogramm. Bei entsprechendem Interesse erteilen wir Ihnen gern schriftlich oder telefonisch Preisangebote sowie technische Produktauskünfte.

Zum Zweck der Erprobung werden folgende Mustersortimente zu je 15,- Euro netto abgegeben:

15 Stück Sortiment Glasuren (je 50 Gramm)
10 Stück Sortiment Farbkörper (je 20 Gramm)
20 Stück Sortiment Malfarben (je 5 Gramm)

Natürlich sind wir jederzeit in der Lage, Glasuren nach Ihren Vorstellungen und Vorgaben (Mustern) anzufertigen. Hierfür wird eine Entwicklungskostenpauschale von 150,00 Euro pro Entwicklung fällig. Für Abnahmemengen von unter 25 kg/Type Entwicklung wird ein Preis von 25,00 Euro/kg erhoben zzgl. aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Bei Versendungen im Inland mit einem Warenwert von unter 15,00 Euro wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 Euro erhoben.

Versandformen

per DPD (Deutscher Paketdienst)

Gewicht pro Paket:	Preis in Euro/Paket netto:
1 kg	3,80
2 kg	4,20
3 kg	4,50
4 kg	4,80
5 kg	5,20
6 kg	5,40
7 kg	5,80
8 kg	6,10
9 kg	6,50
10 kg	6,80
14 kg	7,70
16 kg	8,30
20 kg	8,80
31,5 kg	9,60

Änderungen vorbehalten!

Verpackung (Gebühr) für Pakete netto:

1 - 4 kg	2,50 Euro / Stück
5 - 9 kg	3,50 Euro / Stück
ab 10 kg	5,00 Euro / Stück

Änderungen vorbehalten!

0,40 Euro / Papiertüte bis 10 kg

Verpackung (Gebühr) für Sackware (Kreuzbodensack) netto:

0,60 Euro / Sack	a	25 kg Inhalt
11,30 Euro / Palette		500 kg / Palette = 20 Sack

Schrumpfkosten / Palette

4,50 Euro

Euro-Palette

bei Kauf oder Nichtrückgabe	15,00 Euro / Palette
Tauschpalette	2,50 / Stück

Abnutzung - Gebühr für Papptrommeln

			oder Verkauf
30 Liter	bis 30 kg / Trommel	3,00 Euro	10,00 Euro / Trommel
75 Liter	bis 75 kg / Trommel	4,50 Euro	15,00 Euro / Trommel
100 Liter	bis 100 kg / Trommel	5,40 Euro	18,00 Euro / Trommel

Änderungen vorbehalten!

Bei Abholung erfolgt die Rücknahme der Trommeln in gutem Zustand kostenlos.
Für Rücknahmen per Spedition übernehmen wir 50% des Frachtpreises - gilt nur für die Fracht der Rücklieferung!

Sollten Sie andere Versandarten wünschen, lassen Sie sich von uns ein Angebot unterbreiten.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. Allgemeines

1. Für alle unsere Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen einschließlich Montagen, Reparaturen, Wartungen, Besatzungen und sonstige vertragliche Leistungen gelten ausschließlich unsere nachstehenden Bedingungen.

2. Einkaufsbedingungen des Kunden sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

3. Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Zusagen unserer Vertreter und Mitarbeiter sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von uns bestätigt werden.

II. Umfang der Lieferpflicht

1. Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeit freibleibend.
2. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von schriftlich bestätigt sind.
3. Maßgebend für den Vertragsinhalt ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung, dazu zählen auch die Rechnung oder der Lieferschein.

III. Lieferzeit

1. Angaben zur Leistungszeit sind rechtlich nicht verbindlich.
2. Wenn ein fester Liefertermin vereinbart wurde, hat der Käufer im Falle des Verzugs der Lieferung eine angemessene Nachfrist von 4 Wochen zu setzen.
3. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt worden ist.
4. Als Tag der Lieferung gilt der Tag, an dem die Ware das Werk verlässt.
5. Teillieferungen sind ohne besondere Vereinbarungen zulässig, sofern sie dem Käufer zumutbar sind.

IV. Preis- und Zahlungsbedingungen

1. Listenpreise und Preise in Angeboten sind freibleibend. Es gelten die Preise am Tag der Lieferung. Unsere Preise verstehen sich ab Werk zuzüglich Verpackung, Fracht und Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
2. Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto zu zahlen, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen sind. Skontogewährung setzt voraus, dass alle sonstigen fälligen Rechnungen ausgeglichen sind.
   Wird Zahlung mittels Wechsel gelistet, ist ein Skontobetrag unzulässig.
3. Für Verzugszeiten werden Zinsen in Höhe der jeweils üblichen Zinsen der Großbanken für ungedeckte Kontokorrentkredite verlangt. Das gilt auch im Eventualfall einer Stundung der Zahlung.
4. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug oder werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, werden sämtliche Forderungen, auch solche, für die wir zahlungshalber Wechsel hereingenommen haben, sofort fällig. Wir sind dann berechtigt, vertragliche Leistungen, soweit diese noch nicht vollständig ausgeführt sind, bis zur restlosen Bezahlung zurückzustellen und nur gegen Vorauszahlungen oder erste Sicherheiten auszuführen.
5. Die Aufrechnung ist nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig. Zurückbehaltungsrechte wegen von uns nicht anerkannter Gegenansprüche sind ausgeschlossen.
6. Eine Zahlung gilt dann als bewirkt, wenn sie auf einem Konto des Verkäufers endgültig verfügbar ist.

V. Gefahrtragung / Versand

1. Sind wir durch höhere Gewalt, Streik oder unvorhergesehene Ereignisse, die trotz vernünftigerweise zu erwartenden Vorsichtsmaßnahmen nicht vermieden werden konnten - gleich, ob in unserer Firma oder bei einem Lieferanten eingetreten - wie Betriebsstörungen, Verzögerungen bei der Beförderung, nicht richtiger und rechtzeitiger Belieferung durch Zulieferanten an der Erfüllung unserer Lieferpflicht gehindert, verlängert sich die Lieferfrist, auch während eines bestehenden Lieferverzuges, in angemessener Weise.
2. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers, auch wenn frachtfreies Lieferung vereinbart ist. Die Verpackung wird vom Verkäufer zu Selbstkosten verrechnet. Für Beschädigungen während des Versandes haften wir nicht.
3. Bei Gewichts- und Mengendifferenzen, die weder vom Lieferer noch vom Käufer zu vertreten sind, ist das Abgangsgewicht bzw. die Füllmenge maßgeblich, die im Werk des Lieferers festgestellt wurde.
4. Wird Ware zurückgenommen aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, so trägt der Käufer jede Gefahr bis zum Eingang der Ware beim Lieferer.
5. Nicht abgenommene Ware lagert auf Kosten und Gefahr des Käufers.

VI. Gewährleistung

Bei Vorliegen von Mängeln - auch bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften - bieten wir Gewähr wie folgt:

1. Entscheidend für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt des Verlassens beim Lieferer.
2. Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich, spätestens aber innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Ware, unter sofortiger Einstellung etwaiger Verarbeitung schriftlich angezeigt werden. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens aber drei Monate nach Eingang der Ware schriftlich zu rügen..
3. Stellt der Verkäufer auf Verlangen Proben der beanstandeten Waren nicht unverzüglich zur Verfügung, entfallen alle Ansprüche.
4. Bei berechtigten Beanstandungen bessern wir nach unserer Wahl nach oder liefern frachtfrei einwandfreie Ersatzware.
   Dem Käufer steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn wir eine uns gesetzte angemessene Nachfrist für die Behebung eines von uns anerkannten Mangels durch unser Verschulden fruchtlos verstreichen lassen. Bei anerkannten Fehlmengen können wir nach unserer Wahl nachliefern oder eine entsprechende Gutschrift erteilen.
5. Bereich Traditionskeramik
   Herstellungsbedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten, Gewichten und Farbtönen, die sich im Rahmen der nach den bestehenden Vorschriften und Normen zulässigen oder handelsüblichen Toleranzen bewegen, schließen generell die Geltendmachung irgendwelcher Gewährleistungsansprüche aus. Infolge der Besonderheit der keramischen Fertigung kann eine Gewähr dafür, dass die Lieferungen in der Farbe völlig gleichmäßig ausfallen, nicht übernommen werden. Für Sonderanfertigungen wird keine Gewähr geleistet. Sie sind je nach Ausfall der Fabrikation abzunehmen und zu bezahlen.
   Schadensersatzansprüche jeder Art uns gegenüber sind ausgeschlossen, soweit wir den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

6. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind natürliche Abnutzung, Schäden infolge unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und Nichtbeachtung von Betriebsanweisungen. Das gleiche gilt bei Schäden, die durch Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Käufers oder von uns nicht eingeschalteter Dritter entstehen.
7. Für Schäden, die im Rahmen der Gewährleistung wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, wegen Beratungsfehlern, aus unerlaubter Handlung, wegen schuldhafter Verletzung der Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungspflicht oder aus sonstigen Rechtsgründen eintreten, und zwar insbesondere auch soweit diese Schäden nicht am Liefergegenstand selbst entstehen, haften wir oder unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nicht, es sei denn, es liegt Vorsatz vor oder bei unserer Firmenleitung oder leitenden Angestellten grobe Fahrlässigkeit oder ein Haftungsausschluss ist aus sonstigen Gründen gesetzlich nicht zulässig. Bei Fehlern zugesicherter Eigenschaften sind Schadenersatzansprüche ebenfalls ausgeschlossen, wenn die Zusicherung nicht gerade die Bedeutung hatte, Mängelfolgeschäden zu vermeiden.
8. Gewährleistungsansprüche verjähren binnen 6 Monaten seit der Lieferung.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Waren bleiben bis zum Ausgleich aller offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung - auch bis zur Einlösung von Wechseln und Schecks unser Eigentum.
2. Wird die von uns gelieferte Vorbehaltsware mit in fremden Eigentum stehender Ware verarbeitet oder verbunden, steht uns das Eigentum an der neuen Sache in dem Bruchteil zu, der dem Rechnungswert unserer Ware im Verhältnis zum Wert der neuen Sache zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung entspricht. Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt im Auftrag des Verkäufers, und zwar unentgeltlich sowie ohne Verpflichtung für diesen, insofern, dass der Verkäufer als Hersteller anzusehen ist, also zu jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behält.

   Bei der Verarbeitung mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren durch den Käufer, steht dem Verkäufer das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren zur Zeit der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
3. Die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen des Verkäufers aus dem Geschäftsverhältnis an den Verkäufer abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrerer Abnehmer veräußert wird.
4. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware aufgrund eines Kauf- Werk- oder ähnlichen Vertrages nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf den Verkäufer übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt.
5. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung dem Drittbesteller zur Zahlung an der Verkäufer bekanntzugeben.
6. Übersteigt der Wert für den Verkäufer bestehende Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20%, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers oder eines durch die Übersicherung des Verkäufers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Käufers verpflichtet.

VIII. Verwendung, Verarbeitung und anwendungstechnische Beratung

Die anwendungstechnische Beratung des Verkäufers, mündlich oder schriftlich oder durch Versuche, erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als verbindlicher Hinweis. Gleiches gilt auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter.

Sie befreit den Käufer nicht von der eingehenden eigenen Prüfung der vom Verkäufer gelieferten Erzeugnisse auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke.

Die Verarbeitung, Verwendung und Anwendung der gelieferten Erzeugnisse erfolgt außerhalb der Kontrollmöglichkeiten des Verkäufers und liegt daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Käufers. wird vom Käufer die gelieferte Ware des Verkäufers bearbeitet, portioniert, umpackt o.ä., ist der Verkäufer nur noch Zulieferer. In diesem Fall gilt der Käufer als Hersteller. Für einen solchen Fall verpflichtet sich der Käufer, die Ware ordnungsgemäß zu kennzeichnen und die vom (Verkäufer) Hersteller zur Verfügung gestellten Verwendungs- und Verarbeitungsvorschriften, Gebrauchsanweisungen sowie Warnhinweise in inhaltlich gleicher Form weiterzugeben.

IX. Haftung / Verjährung

Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach diesen Geschäftsbedingungen. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestanden Ansprüche, auch Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung.

Alle Ansprüche gegen uns verjähren in einem Jahr, soweit nicht durch diese Geschäftsbedingungen kürzere Verjährungsfristen vereinbart sind.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Meißen. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis einschließlich Wechsel- und Scheckklagen ist Gerichtsstand Meißen.

Wir können den Käufer nach unserer Wahl auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht verklagen. Das in der BRDeutschland geltende Recht wird vereinbart.

Keramische Fabrik "Bidtelia" Meißen GmbH

KERAMISCHE FABRIK "BIDTELIA" MEISSEN GMBH

- Baukeramik
- Ofenkacheln, Fliesen
- Sonderkeramik

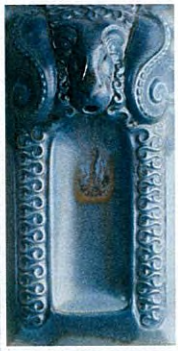

Mit unserem Know how auf dem Gebiet keramischer Glasuren, Farben, Massen und keramischer Technologien können wir Ihnen helfen.

Sowohl für keramische Arbeiten bei der Altbausanierung, Restaurierung, aber auch für die moderne Architektur finden Sie bei uns Rat und Unterstützung

Bidtella